

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Unternehmenskommunikation/
Energiepolitik

Unsere Zeichen K/Ra
Name Marian Rappl
Telefon 02315849-13679
Telefax 02315849-14188
E-Mail marian.rappl
@amprion.net

5. 17.7.

15. Juli 2013

Ihre Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2013

Amprion GmbH

Sehr geehrter Herr Landrat,

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Konsultation zum ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber des Netzentwicklungsplans 2013. Ihren Einwand gegen die geplante Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) von Osterath nach Philippsburg haben wir zur Kenntnis genommen.

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Mit Blick auf die Anfangs- und Endpunkte dieser Leitung haben wir uns im Gesetzgebungsverfahren zum Bundesbedarfsplangesetz – dort werden die notwendigen Leitungsbauvorhaben für die Umsetzung der Energiewende beschrieben - auch im Sinne der Bürger Osteraths über das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat und schließlich bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags für eine Flexibilisierung des Standorts für den Konverter eingesetzt. Das Ergebnis ist, dass in der Begründung zum Bundesbedarfsplangesetz ein Passus aufgenommen wurde, der ein geografisches Abrücken des Konverters von dem im Bundesbedarfsplangesetz genannten Netzverknüpfungspunkt, so auch im Fall Osterath, ermöglicht. Konkret steht dort:

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

„Die verbindliche Festlegung von Netzverknüpfungspunkten bedeutet hingegen noch keine verbindliche Vorgabe für den konkreten Standort von neu zu errichtenden notwendigen Anlagen (z.B. Konverter). Der Standort von Nebenanlagen kann auch mehrere Kilometer von dem verbindlichen Netzverknüpfungspunkt entfernt gelegen sein und z.B. über eine Stichleitung mit dem benannten Netzverknüpfungspunkt verbunden werden.“

Das schafft für die weiteren Verfahren den Raum, mehrere Standorte für den Konverter zu prüfen, wobei die Größe des Suchraumes im nächsten Schritt noch zu definieren ist. Der Konverterstandort muss nach derzeitigem Verständnis jedoch mit einer Stichleitung, also einer Freileitung, am gesetzlich vorgegebenen Netzverknüpfungspunkt Osterath angeschlossen werden.

Für den Vergleich möglicher Standorte eines Konverters spielen eine Vielzahl von Kriterien eine Rolle: Auswirkungen auf Natur und Mensch, möglichst großer Abstand zur Wohnbebauung, Platzbedarf, technische Machbarkeit, etc. Diese Kriterien müssen entsprechend für eine etwaige Stichleitung geprüft werden. Wir werden den Vergleich mehrerer Standorte transparent mit allen Betroffenen vor Ort diskutieren und rechnen im Anschluss mit einer Entscheidung. Wichtig ist es für uns, einen Standort für den Konverter zu finden, der Menschen und Natur möglichst wenig beeinträchtigt, gleichwohl die technischen Anforderungen erfüllt.

Es liegt in unserem Interesse, den weiteren Prozess im Dialog mit den Bürgern und der Politik vor Ort zu führen. Wir werden die Bewertung der verschiedenen Konverterstandorte transparent durchführen und diskutieren.

In einem persönlichen Gespräch würden wir Ihnen gerne weitere Aspekte dieser Thematik darlegen sowie die nächsten Schritte mit Ihnen gemeinsam abstimmen. Wir kommen zu einer Terminabstimmung gesondert auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

 

i.V. Dr. Armin Braun

i.V. Marian Rappl